

Interpellation Gähwiler-Buchs: «Ausländische Kulturvereine – wichtige Integrationshelfer in finanziellen Nöten

Für viele Vereine sind aufgrund der Corona-Beschränkungen wichtige Einnahmequellen weggebrochen. Seien dies nun Dorffeste mit der Möglichkeit zur Bewirtschaftung von Gästen, Sportturniere, Konzertveranstaltungen, Theateraufführungen oder andere Darbietungen. Der Wert des engagierten Vereinslebens dürfte unbestritten sein und wird von der Regierung auch in der Interpellation 51.20.45 betont. In ebendieser Interpellation wird auf verschiedene Möglichkeiten verwiesen, auf welche Weise Unterstützung von Vereinen möglich und denkbar wäre. Es werden Mittel zur Kultur- oder Sportförderung angesprochen; auch andere vielfältige Massnahmen werden aufgezählt. Naheliegenderweise wird zudem der Ball den Gemeinden zugespielt, weil diese die Situation vor Ort konkret beurteilen können.

Es gibt aber auch andere Vereine, welche die Anforderungen an Unterstützungsbeiträge aus dem Kulturbereich oder der Sportförderung nicht erfüllen.

Ausländische Kulturvereine übernehmen wichtige Funktionen in der Gesellschaft: Sie sind Anlaufstelle für vielerlei Anliegen der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund und helfen so den Betroffenen, sich in der Schweiz zurechtzufinden. Ihre wichtige Funktion in der Integration dürfte unbestritten sein. Diese Vereine sind aufgrund ihres Zweckes nicht berechtigt, Gelder zu beantragen, welche für die Kultur gesprochen wurden. Auch Gelder aus der Sportförderung können sie nicht beziehen. Diese Vereine finanzieren sich zu einem grossen Teil aus Mitgliederbeiträgen und Spenden und füllen die Vereinskasse mit verschiedenen Anlässen, beispielsweise Verpflegungsstände an Dorf- und Stadtfesten. Diese Einnahmequelle ist im vergangenen Jahr weggebrochen, Spenden und Mitgliederbeiträge gehen zurück oder bleiben ganz aus, da insbesondere die Vereinsmitglieder und die Zielgruppe der Vereine von Lohneinbussen durch die Corona-Beschränkungen stark betroffen sind. Fixkosten wie beispielsweise Mieten für Vereinslokal oder Büroräume fallen für diese Vereine trotzdem an.

Ebenfalls von einem Rückgang der Einnahmen aus Spenden und Mitgliederbeiträgen betroffen sind die nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Diese auf Vereinsbasis organisierten Glaubensgemeinschaften sehen sich ebenfalls mit der Situation konfrontiert, dass Fixkosten für Gebetsräume anfallen, gleichzeitig aber aufgrund der Absage von religiösen Feiern die Gläubigen ausbleiben und somit auch die Spenden als wichtige Einnahmequelle wegfallen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die genannten Vereine – ausländische Kulturvereine und nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften – wichtige Integrationsarbeit leisten?
2. Wie viele solcher Kulturvereine sowie Versammlungslokale und Gebetsräume nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften gibt es im Kanton St.Gallen?
3. Wie viele dieser Vereine und Religionsgemeinschaften sind aufgrund der Corona-Pandemie und deren Einschränkungen in finanzielle Schieflage geraten?
4. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung dieser Vereine, die nicht von anderen Hilfsgeldern profitieren können, kann sich die Regierung vorstellen? »